



Gössendorf, am 16.01.2023
GZ: 131-9-148-22

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Errichtung einer Luft-Wärme-Pumpe

(Objekt: Freilandweg 30, 8077 Thondorf)

Mit der Eingabe vom 04.11.2022 hat der Bauwerber

Wolfgang Macher

um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr. 240/16, EZ 343, KG 63287 Thondorf angesucht.

Gg. Bauvorhaben wurde zur Gelegenheit und Stellungnahme ausgeschrieben und langten in der Frist Einwendungen ein. Aufgrund des ergänzenden Ermittlungsverfahrens

wird die Verhandlung

mit Ortsaugenschein für

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle

um

anberaumt.

Dienstag, dem 31.01.2023

8077 Thondorf, Freilandweg 30

ca. 09:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 1, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. iVm. §§ 39 bis 44 AVG 1991 idgF.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

DI_(FH) Gerald Wonner

Kommissionsbehörde - per Mail:

Verhandlungsleiter: Bgm. DI (FH) Gerald Wonner
Sachverständiger für Schall: DI Veitsberger Hannes

A Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber/Eigentümer Wolfgang Macher
Eigentümer Gerlinde Macher
Anrainer laut Anrainerverzeichnis/im Akt

B Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

C Öffentliche Bekanntmachung im Internet www.goessendorf.com